# Intelligenz-Blatt

fűr

in Oberamts = Bezirk Maiblingen und Binnenden,

Nr. 78.

Mittwoch ben 24. Ceptember 1845.

Bleiß und Sparfamteit Bulft auch burch ichlechte Bett.

## Oberantliche Verfügungen.

Baiblingen (Auswander ung.) Nachdem den grundgesezlichen Bestimmungen Genüge geschehen, wandern aus nach Mannheim:

Caroline Weller von Winnenden; nach Louiswille in Nordamerika:

Gottlieb Maier von Großheppach.

Den 23. Cept. 1845.

R. Oberamt

Säberlen.

## Bekanntmachungen.

#### Kölnisch e Fener:Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Sicherheite: Capital: Fünf Millionen ameimal hundert-fünfzig Taufend Gulben.

Diemit beehre ich mich, anzuzeigen, daß ich Berrn Rechtsconsulenten Bazing in Waiblingen die Agentur der Kölnischen FeuerBersicherungsBefellschaft übertragen habe.

Der General-Agent für Burtemberg: 30f. Garnier in Stuttgart.

In Bezug auf die obige Anzeige empfehle ich mich zur Aufnahme von Bersicherungen auf Mobilien jeder Art; die Gesellschaft entspricht in Bezug auf die Billigkeit ider Prämiens Ansage und der Einfachheit und Klarheit ihzter Bersicherungs Bedingungen allen Anforsberungen, welche an ein berartiges Institut irsend nur gemacht werden können.

Ich bin feber Beit mit Bergnügen bereit, nabere Auskunft über bie Berhaltniffe ber Unfalt und über jeden speciellen Bersicherungsfall in ertheilen, Unleitungen bei ben Bersicherungen

ju geben und die erforderlichen Unzeigen bei ben Behörben ju beforgen.-

Baiblingen den 17. Cept. 1845. Rechtsconsulent Baging.

Baiblingen Für ben im heutigen Beobachter angegebenen Zweck fonnen bei mir Beiträge abgegeben werben. Dis zur Nachricht für biejenigen herren, welche mein Cirfuslaire nicht angetroffen hat.

Den 23. Sepibr. 1845.

Ernft Friedr. Pfander.

Winnenden. (Geschäfts:Empfehlung.)

Einem hiesigen geehrten und auswärtigen Publifum, hauptsächlich auch meinen geehrten Kreunden und Abnehmern in Waiblingen, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich für den heransnahenden Winter mit allen in mein Fach eineschlagenden Artifeln, in wollenen und baumswollenen, gestrickten und gewobenen Waaren, bestehend in Unterleibchen, Herrns und Damensunterhosen, Calwers und Lügenschuhe, Strümspfe, Handschuhe, Stulps, KinderKleidchen nach neuester Facon, Mädchenhauben und Knabenskappen, 1c. bestens eingerichtet bin, und bitte

bebalb um gefällige Abnahme, wofür ich möge lichft billige Preife und punktliche Bedienung zundere. Zugleich empfehle ich alle Sorten von hochfeinen und orbinairen, graumelirten, westen, und farbigen Strifgarne zu geneigter Abnahme.

Commissionen von meinen Geschäfte Freunden in Baiblingen übernimmt mein Bater, und wird fur beren punttliche Besorgung bestens

bemühr feyn .

Jatob Letters, Strifer und Strumpfweber.

Baiblingen. Ginen Baagbalen nebft Schaalen von 15 Ctr. Tragfraft bat gu ver-

C. Sproger.

Grunbach. (Kelterverkau.) Die hiesige Gemeinde verkauft am Donnersftag den 25 d. M. Morgens 10 Uhr unter Vorbehalt höherer Genehmigung eine Kelter, welche ausgerhalb des Dorfs in den Weindersgen steht, auf den Abbruch. In derselben bessichen sich 3 Kelternbäume, welche zunächst einzeln zum Verkauf angeboten werden. Sämtzliches Holz, sowohl das eichene als tannene, ist gesund, und es läßt sich dasselbe daher zu versichiedenen Zwecken nüglich verwenden.

Der Berfauf, mogu man die Liebhaber ein-

labet, findet in der Relter felbft ftatt. Grunbach ben 15. September 1845.

Gemeinderath. Vorstand Maier.

Baiblingen. (Gelb Antrag.) Auf Martini find 100 fl. Pflegschafts Gelb gegen gesezliche Sicherheit auszuleiben burch Rammacher Böhringer.

Wahltrog bat zu verfaufen. Ber? fagt die Redaction b. BI.

Waiblingen.

Unsern Freunden und Befannten geben wir hiemit die traurige Nachricht, daß unser Sohn und Bruder Gottlob Kingler ben 8. Septbr. in Thann (im Oberrheinfreis) in einem Alter von nicht ganz 24 Jahren in Folge von Schleimfieber, durch ben Tod schnell entriffen worden ift. Um fille Theilnahme bittet im Ramen der hinterbliebenen die gebengte Mut. ter Klingler, geb. Jung.

Befel,

in Betreff bes Schupes fdriftstellerifcher und funftlerifder Erzeugniffe gegen unbefugte Bervielfaltigung.

28 ilbelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In Beziehung auf ben Soun schriftstellerischer nnd fünftlerischer Erzeugnisse gegen unbefugte Bervielfältigung verordnen und verfügen Bir bis zum Erscheinen eines befinitiven Geseschierüber, nach Anhörung Unferes Geheimentattes und unfer Zustimmung Unferer getreuen Stände, wie folat:

21rt. 1.

Der Schutz gegen Nachbruck ober sonstige burch mechanische Runst bewirkte Bervielfältige ung, welche das Gesetz vom 17. Oftober 1838 ben im Rönigreiche ober in einem andern zum deutschen Bunde gehörigen Staate erschienenen schriftstellerischen und fünstlerischen Erzeugnissen zusichert, wird auf die Lebensdauer des Urbes bers eines solchen Werks und auf dreißig Jahre vom Tode desselben ausgedehnt:

Werfe ungenannter oder nicht mit ihrem wahren Namen genannter Berfasser besgleiches Berfe, welche nach bem Tod ihrer Berfasser heraust fommen, oder von morali den Personen (Alfademien, Universitäten ic.) herrühren, genießen ben besagten Schutz dreißig Jahre lang, von dem Ablauf des Jahrs ihres Erscheinens an gerech

net.

21rt. 2.

Manuscripte, welche ben Angehörigen eines beutschen Bundesstaates zum Berfasser haben, so wie Kanzelreben und Lebrvorträge, welcht in einem Staate bes beutschen Bundes gehalten wurden, sind im Schuse gegen eine obnt Zustimmung bes Urhebers bes Manuscripts ober Bortrags ober seines Rechtsnachfolgers vorzunehmende mechanische Bervielfältigung bes Druckschriften gleichgestellt.

Die zur Zeit ber Berfündigung bes gegent wärtigen Geseges bereits veranstalteten Nacht brude oder sonstigen mechanischen Bervielfällsgungen von Werfen, welchen durch das gegent wärtige Geseg ein ihnen nach dem Geset vom 17. Oftober 1838, Art. 1 und 3 zuvor nickt zugesommener Schuß gegen mechanische Bervielfältigung verliehen, oder der erloschene frügelfältigung verliehen, oder der erloschene frügelfältigung verliehen, oder der erloschene frügere Schuß erneuert wird, können zwar auch während der Dauer dieses Schußes, sedoch nur in polizeilich gestempesten Eremplaren zum Abstan gebracht werden.

Den polizeilichen Stempel erhalten biefenisen Eremplare, welche binnen 30 Tagen, von der Berkündigung des gegenwärtigen Geseges in gerechnet, von dem Nachdrucker oder Händster dem Bezirkspolizeiamte seines Wohnorts mit dem erforderlichen Beweise über den schon dor der Berkündigung des gegenwärtigen Geskess veranstalteten Nachdruck derselben vorgestest werden.

Bur Die polizeiliche Stempelung finbet bie

Entrichtung einer Abgabe nicht ftatt.

Unfer Minifter Des Innern ift mit ber Bollziehung Dieses Gejezes beauftragt.

Dieran ben 24. August 1845.

Wilhelm.

Der Minister bes Innern

Shlaper.

Auf Befehl bes Königs, ber Legationsrath: Maucler.

### Die Trockenfäule.

(Fortfegung.)

Die bauptfächlichken Rennzeichen ber Erockenfäule bestehen bemnach in der veränderten und berftörten Substanz der Knollen; in deren geihwächten oder ganz gehinderten Keimfraft und in dem Bermorschen des in den Acker gelegten Samens.

Die von ber Trodenfäule ergriffnen Rartoffeln find, namentlich gegen Enbe bes Winters And im Frubjabr, ju feinerlei 3med mehr tauglich; felbit unmittelbar nach ber Ernte gemab. ten fie nur eine wibrige Speife fur ben Denichen, und auch bas Bieb verschmabt ihren Be= ung, wenn die von ber Rrantheit ergriffnen Stellen ber Knollen nicht vorber ausgeschnitten borben find. Werben bie trodenfaulen Rars foffeln zu technischen 3meden verwendet, welche Berbraudsart aber bie am wenigften zwedmas lige sein burfte, so muß man es unterlaffen, bie Abfalle jur Futtrung bes Biebes zu verbenben, ba die Gitiftoffe in biefen Abfallen eicht lebensgefährliche Rrantheiten berbeiführen tonnten. 216 befte Benugungsweise bei total on ber Erodenfäule ergriffnen Rartoffeln bat nan empfohlen, biefe in bie Dungftatte gu merlen, indes murbe bice ein febr unvorsichtiges and fehlerhaftes Beginnen fein, ba es fich leicht fügen fann, bag mit bem fo verunreinigten Dift Rartoffel-Felber ober anbere Meder, auf enen man Knollengemachfe baut, gedingt merben und bann eine Unftedung unvermeiblich ift. am tlugften verfahrt man unftreitig, wenn man bie au feinerlei 3west mehr taugliden troden-

faulen Karioffeln in fliegendes Baffer werft ober vergrabt, fo bag fie gang außer bem Bereich ber 2itmospbare fommen.

Rabbem wir une nun mit den Rennzeichen und dem Berlauf bir Trodenfaule vertraut ges macht baben, ift es nothmendig, die Urfachen gu erforiden, burd welche jene verderbliche Rrant. beit bervorgerufen wird. Die Meinungen find auch bierüber getheilt, boch nicht in bem Grab wie bei bem Schorf ber Rartoffeln. Giniae fdreiben bas Entfteben ber Trodenfante unmit= telbar ber Witteung, Anbre bem Boben, Ginige einer Urt Staubpilge, oder ber Dungung, Unore Maden, Würmern und Infecten gu zc. Alle biefe und andre ähnliche Angaben find aber blos Sys poibesen und der aufmerksame Beobachter wird es für unmöglich halten, bag eine Diefer Ungaben unmittelbar die Urfache ber Trocenfaule fein fonne, obwohl es nicht bestritten werden foll. daß fie mittelbar gur Entftehung ber Rrantbeis

beitragen .

Unter den eben erft erwähnten Sypothefen machte die lettre, von Albert in Roglan aufgestellte, gu feiner Beit großes Muffeben und fant auch bie und ba Anflang. Albert fant nämlich in ben vermorschten Mutter Rartoffeln viele Maden, Burmer, Spinnen und fleine Rafer, die aus Oxitelus rugosus Erichson; Stapylinns rugosus Fabr; Stabilinus carinatus Panc.; Stabylinus priceus Oliy. und Oxitelus carinatus Gravenhorst bestanden, und bes bauptete, bag, ba bei gefund fcheinenben Rartoffeln, die aber in ber Umgebung von vermorfcten gebaut, fich im Berbft und Frubjahr eine Menge ber oben befdriebnen Gliegen geig. ten, mas bei gefunden Rartoffeln nicht ber Rall. ba er ferner im Frubjahr, mitten in ber Sobe lung von gefunden Rartoffeln Daden und Aliegen entbedte und ba endlich bas Abmafchen und Ginfalfen (?) ber Samenfartoffeln nicht gang ohne Birfung blieb, - bag bie Gliegen bie eis gentliche Urfache ber Rrantheit maren. Das find fie aber in ber That nicht, vielmehr lag ber Rrantheiteftoff icon in ben Rartoffeln und bie Daben und Fliegen maren eine Rolge beffelben, aber nicht die Urfache ber Entftebuna ber Stodflede und ber baburch verurfachten Reimunfähigfeit.

Die einzig mabre, unmittelbare Ursache ber Trodenfäule ift gesunkne Lebensenergie ber Pflanze und ein dadurch bedingter frank hafter Begetationsprozes derfelben. Begünstigt und erhöht wird aber diese Krankbeit, fo daß dann alle Keimfraft in der Knolle erlöscht, burch fehlerhafte Cultur der Rartoffeln, burch Berwendung unpassenden Samens zu is

ver Fortpflanzung, durch Verschlechtrung (Ausarten) ber Kartoffeln und durch eine sorglose Ausbewahrung berfelben, so daß sie sich im Ausbewahrungsort starf erhisen und daselbst lange Reime treiben. Die bochfte Stufe erreicht die Krankheit, wenn die trodenfaulen Kartoffeln immer wieder zur Aussaat verwendet werden. (Kortsezung folgt.)

#### Religiofe Duldung

Raifer Joseph II. schrieb folgendes Gebet eigenbandig nieder, welches wir zu jeziger Zeit sebermanniglich empfoblen haben wollen:

"Ewiges, unbegreifliches Befen! Du bift gang Dulbung und Liebe - Deine Sonne icheint bem Chriften wie bem Gottesleugner-bein Re= gen befruchtet bie Felder bes Irrenden, wie fene bes Rechtgläubigen, und der Reim zu jeder Tugenb liegt auch in bem Bergen ber Beiden und Du lebrit mich alfo, ewiges Wefen; Dulbung und Liebe-, lebrft mich, daß Ber= ichiebenheit ber Meinungen dich nicht abhalte, ein wohlthätiger Bater ber Menfchen gu feyn. Und ich, bein Geschöpf, foll weniger bulbend fenn, foll nicht jugeben, bag Jeder meiner Un= Berthanen bich nach feiner Urt anbete? Goll Die verfolgen, bie andere benfen, ale ich, und 3r= rente burche Schwert befehren ? Rein, allmach= Siges, mit beiner Liebe allumfaffendes Befen, Dies fey weit von mir. 3ch will bir gleichen, to weit ein Geschöpf Dir gleichen fann - will bulbend feyn wie Du!- Bon nun an fen aller Bewiffenszwang in meinen Staaten aufgehoben. Bo ift eine Religion, Die nicht Tugend lieben, nicht bas Lafter verabscheuen lebrte? Jebe fet alfo von mir tolerirt, Jeber betet bich, emiges Befen, in ber Urt an, Die ibm die befte bunft. Berbienen Brrthumer bes Berftanbes bie Ber-Dannung aus ber Gefellichaft, ift Strenge wohl bas Mittel, bie Bemuther gu gewin= nen und Brrende gu befehren? Berriffen fepen von nun an die ichandlichen Retten ber Intolerang! Dafur vereinige bas fuße Band Der Dulbung und Bruderliebe auf immer. 3ch weiß, bag ich ber Schierigfeiten viele werbe gu überminden haben, und bas bie meiften von De= nen fommen, die fich beine Priefter nennen. Berlag mich alfo nicht mit beiner Dacht! Gtarfe mich mit beiner Liebe, emiges, unerflarbares Wefen! auf baß ich alle biefe Sinderniffe glud= lich überfteige, und bag bas Gefet unfered gottlichen Lehrers, welches fein anderes als Dul. Dung und Liebe ift, burch mich erfüllt werbe. Amen -und breimol Umen!"

Der gunftige Beitpunft.

Man nimmt gewöhnlich an, bag Dan ner, die auserseben find, eine bervorragende Rolle auf ben Brettern ber Beltgeschichte gu fpielen, bas Bewuftsenn ibrer fünftigen Broge in fic tragen und beshalb bei ber Ungunft ber Ber! baltniffe ibre Beit abzuwarten wiffen. Es find aber ju viel Beispiele vom Begentheil vorbans ben, ale tag man bie Dleinung ale Regel gel ten laffen fonnte. Cromwell wollte eben nad ben Wildniffen Umerifa's auswandern, als ibn bas Machtgebot Rari's 1. jurudbielt; Rapoleon beabsichtigte im Jahr 1796 in türfische ober per fifche Rriegebienfte gu treten, weil er unter bett bamaligen Berhältniffen feinen Beigen in Frant reich nicht bluben fab; ber Bergog von Bel lington war entschloffen, als er noch eine nies bere Officierstelle befleidete, den Abschied 31 nehmen und wandte fich zu diefem 3mede an ben damaligen Lordlieutenant von Irland, Lore Camben, indem er ibn um eine Stelle beim Bollmefen bat. In allen diefen Fallen, wie bei ben meiften großen Mannern, ift bie Belben laufbahn vorzugsweise von ben augern Umfians ben bestimmt worden, mit beren gunftigeret Gestaltung fich ihre hoffnung zugleich mit bem immer flarer werdenden Bewußtfeyn ber in ib nen liegenden Rrafte gur Bemeifterung biefet Umftande erhoben, bis fie endlich, burch ben Erfolg ber Beriuche fubn gemacht, ihrem Stre ben ein Biet ftedten, an bas fie fruber nicht Be bacht, noch benfen fonnten.

Auslösung des logograph's in Nro. 73. Thau. 1234

Auflösung ber Charabe in Rro. 75. Eulenspiegel.

Waiblingen. (Abstreichs-Accorde) Morgen Nachmittag 1 Uhr wird über bie Beifuhr eines großen SteinBedarfs bei der Kelter und innerhalb Etters eine 21bb streichs-Verhandlung vorgenommen. Auch ist das Kleinschlagen und Einwerfen 31b veraccardiren.

Ferner kommt eine größere Planie-Arbeit von der Kelter an bis zur neuen Strafe und die Erden-Abfuhr zum Abstreich. Den 24. Septbr. 1845.
Stadtschultheißenamt.